

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.12.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3752/04 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.01.2005	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
02.02.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Empfehlung/Anhörung
23.02.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
28.02.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bauleitplanverfahren Nr. 1074 - Erweiterung des Golfplatzes Bergisch Land - (Flächennutzungsplanänderung) - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Von der Genehmigung ausgenommene Darstellung im neuen Flächennutzungsplan

Beschlussvorschlag

1. Die Aufstellung des Bauleitplanverfahrens Nr. 1074 (Flächennutzungsplanänderung), dessen Geltungsbereich die beiden Teilflächen
 - a) im Norden der bestehenden Golfanlage auf einem Teil des Grundstücks Gemarkung Dönberg, Flur 10, Flurstücke 14 und 50 und
 - b) im Süden der bestehenden Golfanlage auf einem Teil des Grundstücks Gemarkung Dönberg, Flur 10, Flurstücke 47, 52, 54, 56, 58 und 81 sowie Flur 7, Flurstück 14 und 15
 umfasst, wie im Planausschnitt in Anlage 2 kenntlich gemacht, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Rat der Stadt hatte mit dem Feststellungsbeschluss zum neuen gesamtstädtischen Flächennutzungsplan am 29.03.2004 bereits die Darstellung der beiden Golfplatzerweiterungsflächen beschlossen. Gemäß der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14.10.2004 sind diese beiden Darstellungen jedoch nicht genehmigt worden, weil das landesplanerische Abstimmungsverfahren noch nicht durchgeführt worden ist. Der Rat der Stadt ist dieser Entscheidung der Aufsichtsbehörde mit Beschluss vom 20.12.2004 beigetreten.

Die Zielsetzung des Feststellungsbeschlusses für die Golfplatzerweiterung besteht jedoch weiterhin. Dies gilt in zeitlicher Hinsicht insbesondere für die nördliche Teilfläche, für die bereits ein Bauantrag für eine geplante Übungsfläche („Pitch+Putt-Anlage“) vorliegt. Die südliche Erweiterung soll ggf. erst in einigen Jahren umgesetzt werden, doch sind beide Vorhaben im landesplanerischen Anpassungsverfahren zusammen zu betrachten. Die landesplanerische Anpassung kann nur im Rahmen eines neuen Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Sobald der Aufstellungsbeschluss vorliegt, wird die Einberufung der „Arbeitsgruppe Golf“ gemäß dem „Orientierungsrahmen für Standortbeurteilungen von Golfplätzen“ bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt, um den Untersuchungsumfang sowohl für die landesplanerische Abstimmung nach § 20 (1) LPlG als auch für den Umweltbericht gemäß § 2a BauGB festzustellen. Grundlage für die Feststellung des Untersuchungsumfangs ist die Raumverträglichkeitsstudie vom 15.06.2004 (Anlage 1).

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser FNP-Änderung entspricht der Abgrenzung der beiden von der Genehmigung ausgenommenen Teilflächen. Sie ist in Anlage 2 zeichnerisch dargestellt.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

keiner

Anlagen

1. Raumverträglichkeitsuntersuchung vom 15.06.2004
2. Abgrenzung des Geltungsbereichs